



Konzept Elternfinanzierte iPads

ab dem Schuljahr 2021/22 am CFvW-Gymnasium – Klassenstufe 11 sowie Interessierte

1 Einleitung

Aufgrund aktueller Förderungsmaßnahmen sowie der Corona Pandemie werden immer mehr Voraussetzungen für digitalisierten Unterricht in den Schulen geschaffen. Dazu wird ein noch festzulegender Kooperationspartner für iPads eine günstige Finanzierung anbieten. Die Festlegung erfolgt anhand einer Rahmenvereinbarung, die nach Festlegung der wichtigsten Eckdaten ausgeschrieben wird. Insofern können in dieser Unterlage auch nur vorläufige Beträge genannt werden.

Das Angebot wird verschiedene Bildungspakete beinhalten und u.a. ein iPad, Hülle, Tastatur und Pencil umfassen. Alternativ kann auch ein eigenes iPad mitgebracht. In beiden Fällen wird das iPad in das Mobile Device Management (MDM) von kommunit eingebunden werden. Alternativ kann auch ein eigenes iPad genutzt werden.

1.1 MDM / DEP

Durch das MDM wird der Zugang zu den schulischen Apps und Dateien ermöglicht. Der private und schulische Bereich ist hierbei voneinander getrennt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat. Die schulischen und privaten Bereiche sind strikt voneinander getrennt.

Im schulischen Bereich werden Apps installiert, die für den Schulunterricht benötigt werden. Kosten entstehen den Eltern dadurch nicht.

Damit ein iPad überhaupt im MDM genutzt werden kann, muss es DEP-fähig sein. Das DEP (Device Enrollment Program) sorgt dafür, dass Schule sowie kommunit das iPad mit dem MDM-Server von kommunit nur für schulische Belange steuern kann. Nach Ende der Schulzeit wird die DEP-Zuordnung gelöscht.

1.2 Bestellung und Kosten

1.2.1 Ratenkauf

Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, erfolgt im Vorwege eine zentrale Ausschreibung für einen Anbieter, der sowohl Ratenkauf über 36 Monate bzw. 48 Monate als auch Sofortfinanzierung bei unterschiedlicher Geräteausstattung anbietet (Größe des RAM, ohne SIM-Karte und Zubehör wie Hülle, Tastatur oder Apple Pencil). Tipp: iPads ohne SIM-Karte können auch die Internet-Flat des Handys mitbenutzen.

Im Kaufpreis ist ein Geräteschutz mit folgenden Bedingungen vorgesehen, die folgende Schäden bei einer Selbstbeteiligung (je Schadensfall) abdeckt: Kurzschluss, Fremdschäden, Sturzschäden, Flüssigkeit und Bedienungsfehler. Bei Diebstahl oder Verlust erhöht sich die Selbstbeteiligung nach jetzigem Stand auf voraussichtlich 99 €.

Das Bildungspaket A wird auf der Basis eines iPad 10.2 Zoll inkl. Hülle und Pencil angeboten. Das Bildungspaket B wird ein iPad Air 10,9 Zoll inkl. Hülle und Pencil beinhalten. Bei beiden Bildungspaketen erfolgt bei Sofortkauf ein Preisnachlass.

1.2.2 Zuschüsse der Stadt Barmstedt

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung werden die elternfinanzierten iPads in Höhe von 100 € für das 1. Kind bezuschusst. Für jedes Geschwisterkind des 1. Kindes erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 125 €. Diese Regelungen gelten bis zum Schuljahr 2024/2025. Detailregelungen folgen.

Die Kosten für die Anschaffung von schulisch genutzten Apps sowie die notwendigen Supportkosten übernimmt der Schulträger.

1.2.3 Eigene vorhandene Geräte

Private Geräte, welche bereits zuvor eigenständig beschafft wurden, müssen für eine schulische Nutzung in das MDM von kommunit eingebunden werden. Dafür entsteht ein manueller Aufwand. Dieser wird gemäß Beschluss der Stadtvertretung von kommunit der Stadt in Rechnung gestellt.

1.3 iPad

Zur Auswahl stehen neben der DEP-Fähigkeit iPads mit folgenden Merkmalen:

- iPad 8 (neueste Generation) 10,2 Zoll GB 32 (Basis) oder 128 GB
- iPad Air (neueste Generation) 10,9 Zoll GB 64 (Basis) oder 256 GB
- WiFi (Basis) ohne SIM-Karte (für den Schulunterricht nicht erforderlich, da WLAN vorhanden ist)
- Farbe (ohne Sonderfarben – je nach Verfügbarkeit)
- Mit oder ohne Pencil von Logitech oder Apple
- Hüllen mit Tastatur – Batterie oder Lademöglichkeit über iPad

1.4 Verträge mit Eltern

Elternfinanzierte iPads können nur dann eingesetzt werden, wenn Eltern ihre freiwillige Einwilligung für administrative und pädagogische Zugriffe im folgenden Umfang auf das iPad geben:

- Verwendung ihres Eigentums (des iPads) in der Schule
- Installation einer MDM-Software (Mobile Device Management)
- Einwilligung zur Datenverarbeitung der durch die Verwendung des Tablets in der Schule anfallenden Daten
- Softwaremanagement und Lizenzverwaltung
- Classroommanagement (Steuerungsmöglichkeiten der Schule)

1.5 Vorgehensweise




Folgende Schritte sind für die Beschaffung bis zur Ausgabe vorgesehen:

- Ausschreibung durch kommunit im ersten Jahr für das Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium (11. Jahrgang 2021/2022) sowie der Gottfried-Semper-Schule ab Schuljahr 2022/23.
- Anfang Juni 2021 erhalten die betroffenen Eltern Zugangsdaten für den Online Abruf.

- Gleichzeitig wird der Klasse bzw. Einkaufsgemeinschaft innerhalb eines definierten Zeitfensters ein Link auf der Homepage des Anbieters bereitgestellt.
- Mit den Zugangsdaten können die Eltern über den Link DEP-iPads inkl. Zubehör bestellen.
- Die Lieferung erfolgt an die Schule, die für die Weiterleitung der Geräte an die Schüler*innen sorgt. Mitarbeitende von kommunit unterstützen bei der Inbetriebnahme.
- Das iPad bleibt im Besitz der Eltern und wird jeweils nach Schulschluss mit nach Hause genommen und täglich zum Unterricht im aufgeladenen Zustand wieder mitgebracht.

1.6 Versicherungsumfang

Beispiel:

 <p>Was ist versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Versichert sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten betriebsfertigen elektrotechnischen und elektronischen Anlagen und Geräte durch ✓ unvorhergesehen eintretende Beschädigung und Zerstörung von versicherten Sachen sowie ✓ Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. <p>Was wird ersetzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Bei Beschädigungen entschädigen wir Ihnen die notwendigen Reparaturkosten; ✓ Bei Zerstörungen oder Abhandenkommen erhalten Sie den Wiederbeschaffungspreis (Neuwert). <p>Wie hoch ist die Versicherungssumme?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie soll dem Neuwert der versicherten Sachen entsprechen. 	 <p>Was ist nicht versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✗ Schäden an ✗ Verschleißteilen; ✗ Verbrauchsmaterialien; ✗ Wechseldatenträger; ✗ Schäden durch politische Gefahren wie Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand, Innere Unruhen; ✗ Kernenergie; ✗ die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben.
	 <p>Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Schäden an elektronischen Bauteilen ohne äußere Einwirkung; ! Schäden durch betriebsbedingte Abnutzung oder Alterung; ! Schäden durch Mängel; ! Schäden durch den Einsatz reparaturbedürftiger Sachen; ! Schäden durch die Dritte als Lieferanten, Werkunternehmer oder für den ein Dritter aus einem Reparaturauftrag einzutreten hat.

1.7 Städtische Endgeräte

Neben den schülereigenen Geräten wird es städtische iPads geben, die an einzelne Schüler*innen ausgeliehen werden. Diese stehen nicht für den privaten Gebrauch zur Verfügung. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Es können zum Beispiel keine Apps heruntergeladen werden. Es ist eine entsprechende Einwilligung notwendig. Das iPad wird jeweils nach Schulschluss mit nach Hause genommen und täglich zum Unterricht im aufgeladenen Zustand wieder mitgebracht.

Gemäß aktueller Beschlusslage sollen Eltern pro iPad eine monatliche Benutzungsgebühr von 7 € zahlen. Diese Regelung gilt bis zum Schuljahr 2024/2025.

Schüler*innen, die dem Grunde nach zum Personenkreis der Empfänger von Bildungs- und Teilhabegesetz fallen, sind von der Zahlung der monatlichen Benutzungsgebühr befreit. Diese Regelung gilt bis zum Schuljahr 2024/2025.